

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 8. Juli 2025

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2025-113
6.2	Tiefbau	
6.2.1	Bau und Instandsetzung	
	Ferrachstrasse - Betriebs- und Gestaltungskonzept - Bushaltestelle	
	Sonnenplatz - Bauprojekt - neue Ausgabe - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit der Instandsetzung der Ferrachstrasse durch den Kanton werden die Bushaltestellen entlang der Kantonsstrasse gemäss der Normalien Staatsstrassen hindernisfrei realisiert. Es sind insgesamt drei Haltestellen mit und zwei ohne Wetterschutz geplant. Bei den Haltestellen Löwen (Richtung Eschenbach) und Ferrach (Richtung Dorfstrasse) soll der bestehende Bushalteunterstand ersetzt und gegenüber dem Sonnenplatz eine neue, zusätzliche Haltestelle in Richtung Dorfstrasse erstellt werden.

Am 1. Januar 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Art. 22, BehiG hält fest, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs spätestens 20 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen.

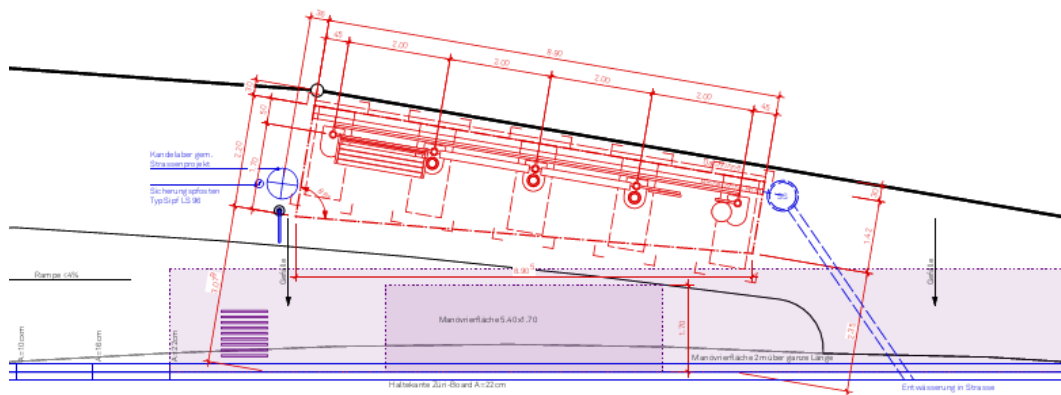
Die insgesamt 5 Haltestellen entlang der Ferrachstrasse wurden mit der Festsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts im Oktober 2024 durch den Regierungsrat festgesetzt. Die drei neuen Buswarteunterstände waren dabei als Drittprojekt enthalten. Die Haltestellen werden im Rahmen der Instandstellung der Ferrachstrasse erstellt. Die Halteketten werden zu Lasten des Kantons erstellt. Die Buswarteunterstände sind durch die Gemeinde zu finanzieren.

Bushalteunterstand «Sonnenplatz»

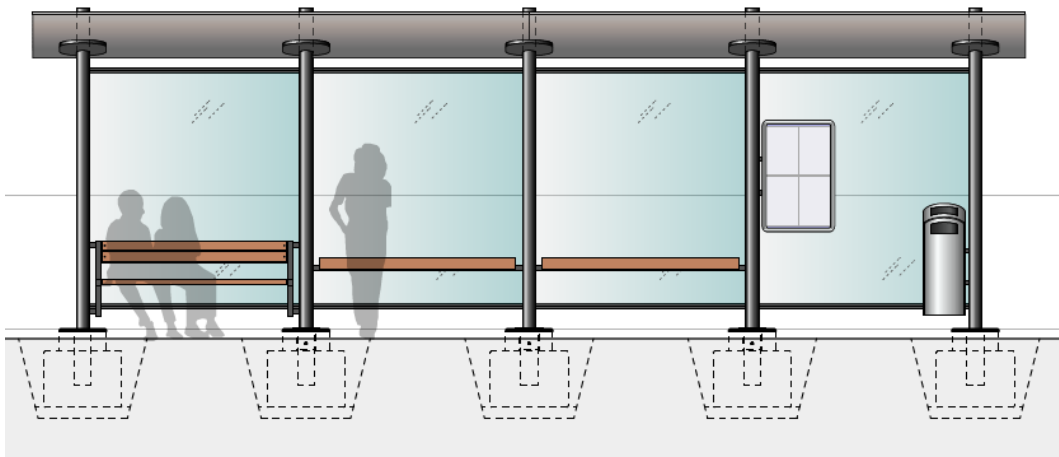
Die neue Bushaltestelle Sonnenplatz wird als Fahrbahnhaltestelle ausgeführt. Mit der Planung und Umsetzung des neuen Bushalteunterstandes wurde das Architekturbüro Imhof Baggenstos GmbH beauftragt.

Das Bauprojekt vom 26. Februar 2025 des Architekturbüros Imhof Baggenstos GmbH, Rüti, sieht ein gedeckter Buswarteunterstand, Modell Baggenstos vor, welcher komplett auf dem Gehweg, Kat.-Nr. 7268, im Eigentum des Kantons Zürich, platziert werden soll. Für den Standort wird durch den Kanton der Gemeinde eine Konzession ausgestellt.

Der Buswarteunterstand soll aus fünf, in regelmässigen Abständen verankerten Stahlsäulen, einem 8.9 x 2.2 m grosse Stahlplatten-Dach und Rückwänden bestehen.



Der neue Personenunterstand wird einfach ausgestattet und beinhaltet neben einer Sitzbank und zwei Anlehnhilfen aus Holz eine unter der Dachfläche platzierte LED-Beleuchtung. Zudem wird ein Abfallbehälter und ein Fahrplanhalter, analog den weiteren bereits erstellten Buswarteunterständen des Typs Baggenstos.



Das Baugesuch für den Bushalteunterstand wurde im April 2025 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Mit Beschluss vom 2. Juni 2025 wurde das Baugesuch durch die Raumplanungs- und Baukommission bewilligt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Eine gut ausgebaute ÖV-Infrastruktur fördert die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und trägt dadurch wesentlich zur Reduktion des Autoverkehrs bei und fördert somit die Erreichung der Klimaziele.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der neuen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Der dem Projekt zugrunde liegende Kostenvoranschlag des Architekturbüros Imhof Baggenstos GmbH, Rüti, vom 12. Mai 2025, rechnet für den Buswarteunterstand «Sonnenplatz» mit folgenden Kosten (inkl. MWST / Genauigkeit $\pm 10\%$).

Bezeichnung	Betrag CHF
Baumeisterarbeiten	30'500.00
Mettalbau-/Schreinerarbeiten	60'000.00
Elektroanlagen	13'500.00
Nebenarbeiten	3'000.00
Honorare	28'200.00
Ausstattung	3'800.00
Diverses (Gebühren, Versicherungen, etc.)	4'300.00
Reserve	15'600.00
Unvorhergesehenes und Rundung	6'100.00
Total inkl. MWST	165'000.00
Projektierungskredit, Ressort vom 8. März 2023	-25'000.00
Total neue Ausgaben	140'000.00

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Hochbaute	33 Jahre	165'000.00 5'000.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand		82'500.00 1'460.25
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		6'460.25



Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 165'000.00 sind im Budget 2025 mit CHF 25'000.00 eingestellt. Die weiteren Ausgaben werden ins Budget 2026 aufgenommen.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 mit CHF 120'000.00 berücksichtigt. Die weiteren Ausgaben für das Planjahr 2026 werden im Finanz- und Aufgabenplan 2026-2029 aufgenommen.

Durch die Anpassung der Etappierung sind die vollumfänglichen Kosten nicht schon in diesem Jahr eingestellt, jedoch fallen die massgebenden Kosten grösstenteils im Jahr 2026 an.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 10606.5040.00 INV00421 belastet.

Submission

Eine Submission ist nicht erforderlich, da der Schwellenwert der einzelnen Aufträge gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) der Auftragsart Bauleistung von CHF 300'000.00 für Hauptgewerbe und CHF 150'000.00 für Nebengewerbe nicht erreicht wird.

Im Zusammenhang mit der aktuellen Planung der Bushaltestelle Imhof Baggenstos GmbH, 8630 Rüti mit dem Typ Baggenstos bestens vertraut und kann auf bereits vorhandene Planungsgrundlagen zurückgreifen und dadurch entsprechende Synergien in der Planung und Umsetzung einbringen.

Termine

Die Instandstellung der Ferrachstrasse durch den Kanton ist seit dem Frühling 2025 in Umsetzung. Entgegen der ursprünglich geplanten Etappierung mit Start bei der Dorfstrasse (Etappe 1) wurde aus Koordinationsgründen mit den Fehrnwärmeleitungen, mit der Etappe 3 im Ferrach gestartet. Die Erstellung der Bushaltestellen muss in Koordination mit dem Strassen- und Werkleitungsbau erfolgen.

Baustart	Herbst 2025/26
Inbetriebnahme	Frühling 2026

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Der Antrag stützt sich auf Art. 22, Abs.1 des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 1. Januar 2004.

Bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr müssen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein.

Beschluss

1. Das Bauprojekt des Architekturbüros Imhof Baggenstos GmbH, 8630 Rüti, vom 26. Februar 2025 für den Ersatz des Buswarteunterstandes «Sonnenplatz», wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Bauprojekts werden CHF 140'000.00 inkl. MWST als neue Ausgaben für den Ersatzneubau des Buswarteunterstandes «Sonnenplatz» bewilligt.
3. Für den Ersatzneubau des Buswarteunterstandes wird eine budgetierte einmalige neue Ausgabe von CHF 140'000.00 zu Lasten des Kontos 10606.5040.00 INV00421 der Investitionsrechnung genehmigt.
4. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten werden an die Imhof Baggenstos GmbH, 8630 Rüti mit einem Kostendach von CHF 25'000.00 vergeben.
5. Für die Neugestaltung der Bushaltestelle ist eine Massnahme im Aggloprogramm der 3. Generation eingestellt worden und die Abteilung Bau wird beauftragt, die entsprechenden Agglogelder zu beantragen.
6. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
 - 6.1 Die notwendigen Arbeitsvergaben zur Umsetzung des oben genannten Bauvorhabens bis zum genehmigten Kredit gemäss Ziffer 2 in eigener Kompetenz vorzunehmen;
 - 6.2 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.



7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Architekturbüro Imhof Baggenstos GmbH, Joweid Zentrum 3f, 8630 Rüti
- Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG, Andreas Portner, Flüelastrasse 7, 8048 Zürich
- Ressortvorsteher Bau
- Abteilung Bau
- Abteilung Finanzen
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)
- Internet «Ferrachstrasse - Betriebs- und Gestaltungskonzept - Bushaltestelle
Sonnenplatz - Bauprojekt - neue Ausgabe - Genehmigung»
- Archiv

Versand: 15. Juli 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber